

1746 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates führt eine 100-Gramm-Stufe bei allen Briefsendungsarten ein, um zu vermeiden, daß auf Grund der derzeitigen, durch die letzte Postgesetznovelle, BGBl.Nr. 646/1975, geschaffenen Rechtslage ab 1. Jänner 1978 bei Geschäftsbriefen, Drucksachen, Warensendungen und Massensendungen im Gewicht zwischen 20 und 50 Gramm Gebührenerhöhungen zwischen 60 und 122 % wirksam werden. Es kommt bei den genannten Sendungen nunmehr zu einer geringfügigeren Gebührenerhöhung; für Briefe zwischen 20 und 100 Gramm sowie für die übrigen Briefsendungen zwischen 50 und 100 Gramm werden die Beförderungsgebühren gegenüber bisher ermäßigt. Ein neuer § 26 a soll die Post weiters in die Lage versetzen, den Postbenützern mit deren Zustimmung übertragene Leistungen (z.B. Sortiertätigkeiten, Beförderungsleistungen), die an sich von der Post zu erbringen sind (posttypische Leistungen), gebührenmäßig zu berücksichtigen. Außerdem sollen die Bestimmungen über die offene Aufgabe abgeändert werden, um den Einsatz zeitgemäßer Verpackungsmethoden zu ermöglichen. Ferner werden die Bestimmungen über Blindensendungen dahingehend ergänzt, daß im Leihverkehr der Blindenbüchereien kurze, dem geordneten Leihverkehr dienende Mitteilungen auch in anderer als tastbarer Schrift zugelassen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 12 05

Dr. L i c h a l  
Berichterstatter

Dr. H e g e r  
Obmann